



# Kreis-Jugend-Sportring Schwarzwald-Baar-Kreis

## Jahresbericht 2022

Vorstand  
Wolfgang Hauger  
Hauptstr. 66, 78086 Brigachtal  
Tel. 07721 / 25527  
KJSR e.V., Postfach 1607, 78006 VS-Villingen  
E-mail: hauger-wolfgang@t-online.de  
Homepage: kjsr-sbk.de

Brigachtal, den 17.04. 2023

## **Einladung**

**zur Mitgliederversammlung des Kreisjugendsportings**

**am Freitag, den 05.05. 2023 um 18.00 Uhr**

**im „Hotel Concorde“, Dürrheimerstr. 82 in 78116 Donaueschingen, (beim Flugplatz)**

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 01.07.2022
3. Berichte: Vorstand (Jahresbericht und Zuschussanträge)  
Kassenbericht  
Bericht der Kassenprüfer
4. Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023
5. Änderung der Zuschußbeträge
6. Entlastung der Vorstandschaft für das Jahr 2022
7. Wahlen : gesamter Vorstand, Schriftführer, Beisitzer, Kassenprüfer  
Aussprache
8. Anträge zur JHV sind schriftlich bis zum 29.04. 2023 an unser Postfach einzureichen
9. Verschiedenes

Bitte informieren Sie ihre Jugend- und Übungsleiter. Ihr Erscheinen dient dem Wohle und der Förderung der Jugend in Ihrem Verein, deshalb bitte ich um Ihre Teilnahme. Besonders wichtig ist Ihre Teilnahme auch deshalb, um die Arbeit des KJSR auch in der Zukunft aufrecht zu erhalten.

Mit sportlichen Grüßen

Wolfgang Hauger

# **PROTOKOLL MV 2022**

## **der Mitgliederversammlung des KJSR**

am Freitag, den 01.07.2022 im „Hotel Concorde“ in Donaueschingen

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:43 Uhr

### Teilnehmer:

10 Vertreter der Vereine (laut Anwesenheitsliste)

4 KJSR-Mitglieder (Uwe Behnke, Jens Wilke, Michael Pfaff, Marion Pantel)

entschuldigt fehlen: Wolfgang Hauger, Stefan Kälble

### **TOP 1: Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Der Kassierer Uwe Behnke eröffnet stellvertretend für den verhinderten Vorsitzenden Wolfgang Hauger die Mitgliederversammlung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die satzungsgemäße Einberufung und damit die Beschlussfähigkeit fest.

Mit den anwesenden 10 Vereinsvertretern ist die Versammlung beschlussfähig.

### **TOP 2: Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 03.08.2021**

Das Protokoll wurde mit den anderen Unterlagen auf der Homepage eingestellt. Und galt nach fehlendem Widerspruch als genehmigt.

### **TOP 3: Bericht des 1. Vorsitzenden (Jahresbericht und Zuschussanträge), Kassenbericht, Bericht des Kassenprüfers , Anschließende Aussprache**

#### **Bericht des 1. Vorsitzenden** (dieses Jahr durch Kassierer Uwe Behnke)

- Letztes Jahr wurde die Arbeit des KJSR von den beiden Vorstandmitgliedern Uwe Behnke und Wolfgang Hauger weitestgehend alleine durchgeführt), da es nicht so viele Anträgen gab. Dies lag natürlich wieder einmal an der immer noch beschränkenden Pandemie.
- Dieses Jahr wird aufgrund der ungewissen finanziellen Zukunft mit den gleichen Sätzen wie im letzten Jahr weitergearbeitet.
- Es ist diesbezüglich eine Mitgliederbefragung angedacht, um die Weiterentwicklung der Förderungen, wie zum Beispiel einen Preis für besonders faires Verhalten o. Ä aufzunehmen.

#### **Kassenbericht (Kassierer Uwe Behnke)**

Folgende Einnahmen und Ausgaben (in €) waren 2021 zu verzeichnen:

- Einnahmen 41.200 Euro

Ausgaben:

- Überörtliche Sporttreffen: 4090

- Überörtliche eigene Veranstaltungen 1120
- Freizeiten 2202
- Kurzfreizeiten 2650
- Schulungen 3780
- Kreissporttage 0
- Büro und Verwaltung 542,41

14.384,41€ insgesamt

Der Jahresabschluss liegt dem Protokoll bei.

Der Kassierer U. Behnke verweist auf die Ausgaben bzw. Abschlusszahlen im Jahresbericht 2020, der auf der Homepage vom KJSR (kjsr-sbk.de) nachzulesen ist. Die Ausgaben des vergangenen Jahres belaufen sich auf 24.389,66€. Daraus ergibt sich ein Restbetrag von 27.104,43€. Die Zuschüsse für das kommende Jahr wurden bereits überwiesen. Am 03.08.2021 beträgt der Kassenstand also 68.281,53 €.

### **Bericht der Kassenprüfer (Kassenprüfer )**

Luzia Teichgräber bescheinigt eine einwandfreie Kassenführung und bedankte sich für die Arbeit des Kassierers U. Behnke. Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen. Der Kassenprüferbericht liegt dem Protokoll bei.

### **Aussprache**

- Erfahrungen mit Preisen im Sportkreis Rottweil wurden angeführt
- Flüchtlinge in Vereinen (wenn hier gute Ideen vorliegen, wie diese in den Vereinen aufgenommen werden können, bitte mit dem Vorstand Kontakt aufnehmen.)
- Idee einen Posten für integrative Maßnahmen im KJSR zu schaffen

### **TOP 4 : Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022**

Steht noch nicht fest, da im Kreistag noch nicht beschlossen

### **TOP 5: Entlastung der Vorstandschaft**

Erich Förderer lobt die Arbeit des KJSR und schlägt die Entlastung der gesamten Vorstandschaft vor.

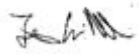
Die Entlastung erfolgt einstimmig per Akklamation.

### **TOP 7: Anträge**

Es sind keine Anträge eingegangen

### **TOP 8: Verschiedenes:**

Allgemeine Diskussion über Bekanntmachung des KJSR bei den Vereinen im Kreis, um die Zahl der Anträge zu erhöhen



**Jens Wilke**  
Schriftführer KJSR

**Uwe Behnke**  
Versammlungsleiter

## **Adressenliste der Vorstandes und Beisitzer des KJSR seit JHV 2021**

### **1. Vorsitzender**

Wolfgang Hauger  
78086 Brigachtal, Hauptstr. 66  
Tel. 07721/25527  
e-mail: Hauger-wolfgang @t-online.de

### **2. Vorsitzender**

Bernhard Holtkamp  
78166 Donaueschingen, Leopold-Messmer-Weg 14  
Tel. 0179/3949850  
E-mail: bernhard.holtkamp@svb-huefingen.de

### **Kassierer**

Uwe Behnke  
78086 Brigachtal, Gaisbergring 45  
Tel. 07721/2967200  
e-mail: uwebehnke@freenet.de

### **Schriftführer**

Jens Wilke  
78052 Villingen-Schwenningen, Tsugaweg 3  
Tel.: 017645649233  
E-Mail: wilke.jens99@googlemail.com

### **Beisitzer**

Marion Pantel  
78078 Niedereschach, Friedhofstr. 4  
Tel. 0728/1698  
E-mail: um.pantel@t-online.de

Michael Pfaff  
78147 Vöhrenbach, Waldstraße 1  
Tel.: 07727/929575  
E-Mail: Bregtaeler@web.de

# Tätigkeitsbericht:

Nach mehreren von Corona geprägten Jahren, konnten Schulungen, Freizeiten und überörtliche Sportveranstaltungen mit einer Gesamtsumme von 27.896 € gefördert werden. Die genaue Verteilung der geförderten Veranstaltungen auf die unterschiedlichen Kategorien kann der Tabelle im Jahresbericht entnommen werden.

Es haben insgesamt vier Prüfungssitzungen beim Vorsitzenden Wolfgang Hauger stattgefunden. An einer Klausursitzung des Landratsamtes am Freitag, den 11.11.2022 konnte leider niemand aus dem Vorstand des KJSR teilnehmen.

Ebenfalls im November nahm Wolfgang Hauger an einem Gespräch mit Herrn Mungenast vom Kreisjugendamt teil, um zu erörtern in wieweit der KJSR bei Terminen für Kinderschutzveranstaltungen in Zukunft unterstützen kann. Auch zu Beginn des Jahres 2023 standen wichtige und wegweisende Sitzungen für den KJSR an: So fand eine weitere außerordentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag den 20.03.2023 im Sitzungssaal des Landratsamtes statt. Hierbei wurde die Zusammenführung von Stadtjugendring der Stadt Villingen-Schwenningen und Kreisjugendring besprochen. Für den KJSR anwesend waren Wolfgang Hauger und Bernhard Holtkamp. Die Auswirkungen für den KJSR sind bisher noch nicht absehbar. Insgesamt sind für das Projekt mit allen Teilbereichen zwei Jahre veranschlagt.

Der KJSR ist sehr erfreut, dass der Sport nun ohne Einschränkungen wiederauflebt, was sich auch an der Zahl der Förderungsanträge widerspiegelt.

# Haushaltsplanentwurf

## Haushaltsplanentwurf Kreisjugendsportring 2023

Zweckbestimmung	Einnahmen in €	Ausgaben in €
Zuweisung an den KJSR	44.800,00	
Überörtliche Jugendsporttreffen (Teilnahme und Ausrichtung)		28.500,00
Kurzfreizeiten bis 4 Tage		4.800,00
Ferienfreizeiten 5 bis 14 Tage		4.500,00
Schulungsmaßnahmen im Jugendbereich für Übungsleiter u. Jugendleiter		6.000,00
Kreisjugendsporttage		0,00
Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage)		300,00
Aufwandsersatz, Fahrtkosten		300,00
Geschäftsbetrieb Büromaterial, Porto, Telefon, Urkunden, Kopien, Gebühren		400,00
Aktuelles Projekt Jugendsport		0,00
Gesamtsummen in €	<u>44.800,00</u>	<u>44.800,00</u>



KASSENPRÜFUNGSBERICHT

Kassenprüfbericht Kreis-Jugend-Sport-Ring 2022

# Abschlusszahlen für das Jahr 2022 – KJSR

## Abschlusszahlen für das Jahr 2022 - KJSR

### Einnahmen

	Euro
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis	48.500,00 €
Zinserträge	0,00 €
<hr/>	
Gesamte Einnahmen	48.500,00 €

### Ausgaben

Überörtliche Sporttreffen	14.276,00 €
überörtliche eig. Veranstaltungen	2.000,00 €
Freizeiten	3.510,00 €
Kurzfreizeiten	4.800,00 €
Schulungen	3.310,00 €
Kreissporttage	0,00 €
Büro, Verwaltung	633,85 €
Sitzungsgelder/Fahrten	173,10 €
Bankgebühren	0,00 €
<hr/>	
Gesamte Ausgaben	<b>28.702,95 €</b>

### Kapitalentwicklung

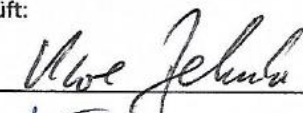
Anfangsbestand am 02.07.2022	53.920,02 €
Gesamt-Einnahmen	48.500,00 €
Gesamt-Ausgaben	28.702,95 €
<hr/>	
Restbetrag 2022	<b>73.717,07 €</b>

**Kassenbestand am 09.03.2023** **73.717,07 €**

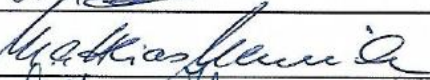
---

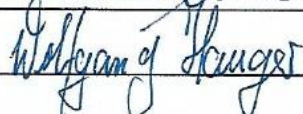
---

geprüft:









Datum: 5.4.2023

Kassier Uwe Behnke

Kassenprüfer Luzia Teichgräber

Kassenprüfer Matthias Neumann

Vorstand / Stellvertreter  
Wolfgang Hauger

# Tabelle bezuschusste Anträge

K J S R 2022	überörtliche Jugendsporttreffen und ü-ö-J eig. Veranstaltung						Kurzfreizeiten			Schulungen			Freizeiten			Kreissporttage		
	Anzahl Anträge	Summe	Max. Summe erreicht	Anzahl Anträge	Summe	Max. Summe erreicht	Anzahl Anträge	Summe	Max. Summe erreicht	Anzahl Anträge	Summe	Max. Summe erreicht	Anzahl Anträge	Summe	Max. Summe erreicht	Anzahl Anträge	Summe	Max. Summe erreicht
SV Aasen, Fußball	0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00	
FC Bad Dürrhein	0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00	
SSC Bad Dürrhein	0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00	
TB Bad Dürrhein, Leichtathletik	0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00	
TB Bad Dürrhein, Volleyball	0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00	
TB Bad Dürrhein, Turnen	1	100,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00	
BSC Blumberg, Bogenschießen	0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00	
TTC Blumberg, Tischtennis	0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00	
TuS Blumberg	0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00	
FC Bräunlingen	15	800,00	X	0	0,00		0	0,00		2	80,00		0	0,00		0	0,00	
SC Bräunlingen, Ski	0	0,00		0	0,00		1	200,00		3	180,00		0	0,00		0	0,00	
TuS Bräunlingen, Turnen	12	748,00		0	0,00		3	500,00		27	500,00		0	0,00		0	0,00	

FC Brigachtal 1	12	800,00	X	0	0,00	0	0,00	2	40,00	0	0,00	0	0,00
LTG Brigachtal, Leichtathletik	4	172,00		1	80,00	0	0,00	4	80,00	0	0,00	0	0,00
SSVg Brigachtal, Schützen	0	0,00		0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
FC Dauchingen	0	0,00		1	160,00	1	200,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
JV Donaueschingen, Judo	0	0,00		0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
LV Donaueschingen, Leichtathletik	11	800,00	X	1	80,00	0	0,00	2	80,00	0	0,00	0	0,00
Reit- u. Fahrverein Donaueschingen	0	0,00		0	0,00	0	0,00	0	0,00	2	375,00	0	0,00
SC Donaueschingen, Ski	0	0,00		0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
SC Baar Donaueschingen, Ski	26	750,00		0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
SG DJK Donaueschingen, Fußball	0	0,00		0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
SSC Donaueschingen, Fußball	0	0,00		0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
TV Donaueschingen, Turnen	0	0,00		0	0,00	1	150,00	0	0,00	1	378,00	0	0,00
FC Fischbach	0	0,00		0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
FC Furtwangen	0	0,00		0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
KSK Furtwangen, Ringen	14	800,00	X	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
SC Furtwangen, Ski	21	264,00		0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
SC Furtwangen, Mountainbike	9	800,00	X	0	0,00	1	150,00	2	120,00	0	0,00	0	0,00













FC Weilersbach	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
<b>Kumuliert</b>	243	<b>14.276,00</b>	26	<b>2.000,00</b>	31	<b>4.800,00</b>	87	<b>3.310,00</b>	8	<b>3.510,00</b>	0	<b>0,00</b>		
<b>Gesamt</b>													36	<u><b>27.896,00</b></u>
			Max. Summe erreicht		Max. Summe erreicht		Max. Summe erreicht		Max. Summe erreicht		Max. Summe erreicht			Max. Summe erreicht
Anzahl Vereine	29		7		0	16		1	16		0	6		0
Auswertung:														
Anzahl Anträge	243				31			87			8			0
Anzahl Vereine	29				16			16			6			36
Anzahl Vereine Höchstsumme	7				1			0			0			0
Anzahl Vereine Höchstsumme bei eigener Veranstaltung	0													

Tabelle nicht bezuschusste Anträge

K J S R 2022	überörtliche Jugendsporttreffen und ü-ö-J eig. Veranstaltung						Kurzfreizeiten			Schulungen			Freizeiten			Kreissporttage		
	Anzahl Anträge	Summe	Max. Summe er- reicht	Anzahl Anträge	Summe	Max. Summe er- reicht	Anzahl Anträge	Summe	Max. Summe er- reicht	Anzahl Anträge	Summe	Max. Summe er- reicht	Anzahl Anträge	Summe	Max. Summe er- reicht	Anzahl Anträge	Summe	Max. Summe er- reicht
SV Aasen, Fußball	0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00	
FC Bad Dürrhein	0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00	
SSC Bad Dürrhein	0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00	
TB Bad Dürrhein, Leichtathletik	0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00	
TB Bad Dürrhein, Volleyball	0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00	
TB Bad Dürrhein, Turnen	3	290,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00	
BSC Blumberg, Bogenschießen	0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00	
TTC Blumberg, Tischtennis	0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00	
TuS Blumberg	0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00	
FC Bräunlingen	10	418,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00	
SC Bräunlingen, Ski	0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00	
TuS Bräunlingen, Turnen	3	76,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00	
FC Brigachtal 1	15	496,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00	













Schwimmclub Villingen (SC Villing.)	14	3.068,0 0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	
Ski-Club Villingen (SC Villingen)	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	
SG Villingen, Schützen	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	
TC HW Villingen	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	
TV Villingen, Fechten	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	
TV Villingen, Leichtathletik	2	34,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	
TV Villingen, Tanzen	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	
TV Villingen, Turnen	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	
TV Villingen, Volleyball	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	
VfB Villingen, Fußball	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	
FC Vöhrenbach	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	
KSV Vöhrenbach	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	
FC Weilersbach	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	
<b>Kummuliert</b>	<b>11 2</b>	<b>7.094,0 0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	
<b>Gesamt</b>															
			Max. Sum- me er- reicht		Max. Sum- me er- reicht		Max. Sum- me er- reicht		Max. Sum- me er- reicht		Max. Sum- me er- reicht		Max. Sum- me er- reicht		
													11 2	<u><b>7.094,0</b></u> <u><b>0</b></u>	Max. Sum- me er- reicht

Anzahl Vereine	22	0	0	0	0	0	0
Auswertung:							
Anzahl Anträge	11 2		0	0	0	0	
Anzahl Vereine	22		0	0	0	0	
Anzahl Vereine Höchstsumme	0		0	0	0	0	
Anzahl Vereine Höchstsumme bei eigener Veranstaltung	0		0	0	0	0	

# ***Information des Kreisjugendsporttrings des Schwarzwald-Baar-Kreises e.V.***

Der Kreisjugendsportring des Schwarzwald-Baar-Kreises ist ein eingetragener Verein.

Der Zweck des Vereines ist die Pflege und Förderung des Jugendsports in den Vereinen des Schwarzwald-Baar-Kreises.

Sämtliche Sportvereine des Schwarzwald-Baar-Kreises mit eigener Vorstandschaft und Kassenführung können Mitglied im Kreisjugendsportring werden.

Die Mitgliedschaft ist **kostenlos!**

**Der Kreisjugendsportring bietet folgende Fördermöglichkeiten an:**

## **Überörtliche Jugendsporttreffen**

Das ist eine von einem Sportverein organisierte und durchgeführte Jugendbegegnung mit überwiegend sportlichem Charakter. Dazu zählen Turniere, die ausserhalb von Pflichtbewerben durchgeführt werden. Zuschüsse können sowohl Ausrichter als auch Teilnehmer beantragen.

## **Kurzfreizeiten**

Das sind organisierte Veranstaltungen für Maßnahmen zur Förderung des Zusammenhaltens und des sozialen Verhaltens von Jugendlichen mit einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen und einer Dauer von mindestens 2 Tagen. Anreise- und Abreisetag zählen als voller Tag.

## **Ferienfreizeiten**

Die Maßnahme muss mindestens 5 Tage dauern. Gefördert wird es zu einer Dauer von 14 Tagen. Die Mindestzahl beträgt 7 Teilnehmer und 1 Jugendgruppenleiter.

## **Schulungen im Jugendbereich**

Es werden beispielsweise dezentrale Lehrgänge und Übungsleiterlehrgänge bezuschusst.

## **Durchführung von Kreisjugendsporttagen**

In folgenden Sportarten wurden bisher Kreisjugendsporttage durchgeführt: Kegeln, Schach, Sportschützen, Radsport, Leichtathletik und Fußball

Die Zuschüsse können mit den entsprechenden Vordrucke über den Kreisjugendsportring beantragt werden.

Wenn Sie genauere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an:

**Herrn Wolfgang Hauger, Hauptstr. 66, 78086 Brigachtal, Tel. 07721/25527,  
E-mail Hauger-wolfgang@t-online.de. Per Post erreichen Sie uns unter folgender  
Anschrift: Kreisjugendsportring Schwarzwald-Baar-Kreis, Postfach 1607, 78006  
VS-Villingen.**

Die Vordrucke (Richtlinien und Antragsformulare) können per Download über folgende Internetadresse abgerufen werden: **www.kjsr-sbk.de**

# KJSR Bedingungen 2022

Bedingungen für die Antragsprüfung von Zuschußanträgen an den KJSR SBK für 2022

		je Teiln.	max.	max. je Verein	Alter
ü-ö Jusporttreff	im SBK	8	80	} 800	bis 20 Jahre
ü-ö Jusporttreff	außer SBK	10	100		
ü-ö Jusporttreff	Ausrichter mind. 3 Vereine	je Tag	80	800	

notwendig: Ausschreibung u. Quittung oder Ergebnisliste

Kurzfreizeiten	4 - 15 Teiln.	100		bis 19 Jahre
2 bis 5 Tage	16 - 35 Teilr	150	900	
	36 u. mehr	200		

notwendig: Namensliste mit Alter u. Wohnort u. Quittung für die Übernachtung

Ferienfreizeiten	bis 19. LJ	3 je Tag/Teiln.	900	bis 19 Jahre
	5 bis 14 Tage			

notwendig: Namensliste mit Alter u. Wohnort u. Quittung für die Übernachtung

Schulungen	je Tag / Teil	20	} 800
Online-Schulunge	je Tag / Teil	10	

notwendig: Bestätigung des Sportverbandes

Kreisjugendsporttage je Veranstaltung	150	600
zuzügl. 6 € je Teiln. / mindest. 3 Vereine		

Maximalbetrag, den ein Verein erreichen kann, wenn  
in allen Kategorien die Höchstgrenzen erreicht werden. 4800

Sollten mehrere selbständige Unterabteilungen eines Vereins  
Zuschußanträge stellen, so erhöht sich die Summe entsprechend.

# KJSR Bedingungen 2023

Bedingungen für die Antragsprüfung von Zuschußanträgen an den KJSR SBK für 2023

		je Teiln.	max.	max. je Verein	Alter
ü-ö Jusporttreff	im SBK	9	90	}	bis 20 Jahre
ü-ö Jusporttreff	außer SBK	12	120		
ü-ö Jusporttreff	Ausrichter mind. 3 Vereine	je Tag	100	1000	

notwendig: Ausschreibung u. Quittung oder Ergebnisliste

Kurzfreizeiten	4 - 15 Teiln.	120		bis 19 Jahre
2 bis 4 Tage	16 - 35 Teilr	180		1000
	36 u. mehr "	250		

notwendig: Namensliste mit Alter u. Wohnort u. Quittung für die Übernachtung

Ferienfreizeiten	bis 19. LJ	4 je Tag/Teiln.	1000	bis 19 Jahre
	5 bis 14 Tage			

notwendig: Namensliste mit Alter u. Wohnort u. Quittung für die Übernachtung

Schulungen	je Tag / Teil	30	}	1000
Online-Schulunge	je Tag / Teil	10		

notwendig: Bestätigung des Sportverbandes

Kreisjugendsporttage	je Veranstaltung	200	600
zuzügl. 6 € je Teiln. / mindest. 3 Vereine			

Maximalbetrag, den ein Verein erreichen kann, wenn in allen Kategorien die Höchstgrenzen erreicht werden. 5500

Sollten mehrere selbständige Unterabteilungen eines Vereins Zuschußanträge stellen, so erhöht sich die Summe entsprechend.

# **Richtlinien des Kreisjugendsporttrings im Schwarzwald-Baar-Kreis für die Bezu- schussung von überörtlichen Jugendsport- treffen**

1. Für überörtliche Jugendsporttreffen werden Zuschüsse gewährt. Ein überörtliches Jugendsporttreffen ist eine von einem Sportverein organisierte und durchgeführte Jugendbegegnung mit überwiegend sportlichem Charakter.  
**Auf die Gewährung von Zuschüssen besteht kein Rechtsanspruch.**
2. Bezuschussungsfähig sind auch Sportveranstaltungen, die nicht im Schwarzwald-Baar-Kreis stattfinden, aber Jugendsportler aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis zum Zwecke des sportlichen Kräftenmessens und im Rahmen des jugendpflegerischen Erfahrungsaustausches dorthin entsandt werden.
3. Nicht bezuschusst werden Sportveranstaltungen, die im Rahmen von Rundenspielen/-kämpfen oder Pflichtwettbewerben, die durch die jeweiligen Sportverbände vorgeschrieben werden, um in die nächst höhere Sportklasse zu kommen.
4. Das Höchstalter der Teilnehmer an den bezuschussungsfähigen Jugendsporttreffen darf 20 Jahre (Junioren/innen) nicht überschreiten.
5. Ein Zuschuss kann nur für Anträge von Vereinen mit Sitz im Schwarzwald-Baar-Kreis gewährt werden. Der Wohnsitz der Teilnehmer muss ebenfalls im Schwarzwald-Baar-Kreis liegen.
6. Für die Durchführung eines selbst durchgeführten überörtlichen Jugendsporttreffens (Turnier) erhält der ausrichtende Verein pro Tag einen Zuschuss. Die Höhe des Zuschusses ist in der jährlich neu erstellten Zuschussbedingung festgelegt.
7. Für die Teilnahme an überörtlichen Jugendsporttreffen im Schwarzwald-Baar-Kreis erhält der Antragsteller einen Zuschuss je Teilnehmer. Die Höhe des Zuschusses ist in der jährlich neu erstellten Zuschussbedingung festgelegt.
8. Für die Teilnahme an überörtlichen Jugendsporttreffen außerhalb des Schwarzwald-Baar-Kreises erhält der Antragsteller einen höheren Zuschuss je Teilnehmer. Die Höhe des Zuschusses ist in der jährlich neu erstellten Zuschussbedingung festgelegt.
9. Die neue Zuschusshöhe wird in der jeweiligen Jahreshauptversammlung bekannt gegeben und auf der Homepage veröffentlicht. Erst danach beginnen die Zahlungen für das neue Zuschussjahr.
10. Anträge (überörtliche Jugendsporttreffen) sind mit Formblatt einzureichen. Entsprechende Nachweise (Turnierpläne etc.) sind ebenfalls beizufügen.

**Die Anträge sind bis spätestens 15. Januar des Folgejahres zu stellen.**

Diese Richtlinien wurden im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 vom Vorstand des KJSR beschlossen und wurden der Mitgliederversammlung des Kreisjugendsportringes am 10. Mai 2019 bekanntgegeben. Sie treten mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft. Bisher geltende Richtlinien treten am selben Tag außer Kraft.

# **Richtlinien des Kreisjugendsporttrings im Schwarzwald-Baar-Kreis für die Bezuschussung zur Förderung des Zusammenhaltes und des sozialen Verhaltens von Jugendlichen (Kurzfreizeiten)**

Jugendarbeit soll die positive Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen unterstützen. Die öffentliche Förderung der Jugendarbeit durch den Schwarzwald-Baar-Kreis soll gezielt auch die Integration und Inklusion von Kindern mit Benachteiligungen insbesondere durch Behinderung, Migrationshintergrund oder schwierige finanzielle oder soziale Lebenssituationen der Familie fördern. In den bezuschussten Vereinen soll darauf geachtet werden, dass die angebotenen Maßnahmen und Programme allen Kindern und Jugendlichen offen stehen. Soziale, ethnische oder sonstige Zugangsbenachteiligungen oder Barrieren sollten nach Möglichkeit ausgeglichen werden.

1. Zuschüsse für Veranstaltungen zur Förderung des Zusammenhaltes und des sozialen Verhaltens von Jugendlichen (Kurzfreizeiten) werden für Maßnahmen mit einer Mindestteilnehmerzahl von 4 Jugendlichen und ein/e Betreuer/in und einer Dauer von mindestens 2 Tagen gewährt. An- und Abreisetag gelten jeweils als voller Tag. Zwischen Anreisetag und Abreisetag muß eine Übernachtung stattgefunden haben. Übernachtungen in Schulen oder anderen öffentlichen Plätzen wie Schwimmbäder oder Sportplätzen sind von der jeweiligen Gemeinde zu bestätigen. Es ist darauf zu achten, daß die teilnehmenden Jugendleiter die Qualifikation im Hinblick auf § 72a SGB VIII. erfüllen.  
**Auf die Gewährung von Zuschüssen besteht kein Rechtsanspruch.**

2. Die Bezuschussung wird nach folgender Staffelung bemessen:  
4 - 15 Teilnehmer  
16 - 35 Teilnehmer  
36 und mehr Teilnehmer

Das Höchstalter der Teilnehmer an den bezuschussungsfähigen Kurzfreizeiten darf 19 Jahre nicht überschreiten. Die Teilnehmer müssen ihren Wohnsitz im Schwarzwald-Baar-Kreis haben. Die Höhe des Zuschusses ist in der jährlich neu erstellten Zuschussbedingung festgelegt.

3. Anträge für Kurzfreizeiten sind an den KJSR einzureichen und Veranstaltung (Kurzfreizeit) ist mit Formblatt nachzuweisen.
4. Ein Zuschuss kann nur für Anträge von Vereinen mit Sitz im Schwarzwald-Baar-Kreis gewährt werden.
5. Die mögliche Zuschusshöhe wird je nach Kassenlage jedes Jahr neu berechnet. Die neue Zuschusshöhe wird in der jeweiligen Jahreshauptversammlung bekannt gegeben und auf der Homepage veröffentlicht. Erst danach beginnen die Zahlungen für das neue Zuschussjahr.



**6. Die Anträge sind bis spätestens 15. Januar des Folgejahres zu stellen.**

7. Diese Richtlinien wurden im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 vom Vorstand des KJSR beschlossen und werden der Mitgliederversammlung des Kreisjugendsportringes am 10. Mai 2019 bekanntgegeben.  
Sie treten mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.  
Bisher geltende Richtlinien treten am selben Tag außer Kraft.

# Richtlinien des Kreisjugendsportings im Schwarzwald-Baar-Kreis für die Bezuschussung zur Förderung der Ferienfreizeiten

Jugendarbeit soll die positive Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen unterstützen. Die öffentliche Förderung der Jugendarbeit durch den Schwarzwald-Baar-Kreis soll gezielt auch die Integration und Inklusion von Kindern mit Benachteiligungen insbesondere durch Behinderung, Migrationshintergrund oder schwierige finanzielle oder soziale Lebenssituationen der Familie fördern. In den bezuschussten Vereinen soll darauf geachtet werden, dass die angebotenen Maßnahmen und Programme allen Kindern und Jugendlichen offen stehen. Soziale, ethnische oder sonstige Zugangsbenachteiligungen oder Barrieren sollten nach Möglichkeit ausgeglichen werden.

1. Zuschüsse für Veranstaltungen zur Förderung der Ferienfreizeiten werden für Maßnahmen mit einer Mindestteilnehmerzahl von 7 Jugendlichen (mit mindestens einem Jugendgruppenleiter) und einer Dauer von mindestens 5 Tagen und höchstens 14 Tagen gewährt. Die Altersgrenze der Jugendlichen darf das vollendete 19. Lebensjahr nicht überschreiten. Die Teilnehmer müssen ihren Wohnsitz im Schwarzwald-Baar-Kreis haben. Es ist darauf zu achten, daß die teilnehmenden Jugendleiter die Qualifikation im Hinblick auf § 72a SGB VIII erfüllen.
2. Die Höhe der Zuschüsse bemisst sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln des KJSR und den zuschussfähigen Verpflegungstagen aller Teilnehmer und Jugendgruppenleiter. Die Höhe des Zuschusses ist in der jährlich neu erstellten Zuschussbedingung festgelegt.
3. Anträge für Ferienfreizeiten sind beim KJSR einzureichen und die Veranstaltung (Ferienfreizeit) ist mit Formblatt und entsprechenden Belegen nachzuweisen.
4. **Die Anträge sind bis spätestens 15. Januar des Folgejahres zu stellen.**
5. Diese Richtlinien wurden im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 vom Vorstand des KJSR beschlossen und werden der Mitgliederversammlung des KJSR am 10. Mai 2019 bekanntgegeben. Sie treten mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft. Bisher geltende Richtlinien treten am selben Tag außer Kraft.

# **Richtlinien des Kreisjugendsporttrings im Schwarzwald-Baar-Kreis für die Bezuschussung von Schulungen im Jugendbereich**

1. Besonderer Wert wird auf eine qualifizierte Aus- und Fortbildung von ehrenamtlich Tätigen (z.B. Übungsleiter/innen, Jugendleiter/innen) im Sportbereich der Jugend gelegt. Die Qualifizierung, Ausbildung und Anleitung soll besonders unterstützt werden. Für diese Zwecke werden Mittel zur Verfügung gestellt, sofern die Kosten hierfür nicht durch andere Verbände abgedeckt werden.  
**Auf die Gewährung von Zuschüssen besteht kein Rechtsanspruch.**
2. Die Schulung muss von einem deutschen Sportverband ausgeschrieben sein und durchgeführt werden. Es werden nur Schulungen bezuschusst, die im Inland stattfinden. Ein Schulungsplan ist darzustellen; ebenso der Nachweis der Sportschule für die Teilnahme an der Schulung.
3. Nach Teilnahme an einer Schulung kann gegen Vorlage eines Nachweises (Fotokopie) ein Zuschuss je Schulungstag beantragt werden.
4. Der Antrag (Schulungen im Jugendbereich) ist mit Formblatt einzureichen.
5. Ein Zuschuss kann nur für Anträge von Vereinen mit Sitz im Schwarzwald-Baar-Kreis gewährt werden.
6. Die mögliche Zuschusshöhe wird je nach Kassenlage jedes Jahr neu berechnet. Die neue Zuschusshöhe wird in der jeweiligen Jahreshauptversammlung bekannt gegeben und in der Homepage veröffentlicht.  
Erst danach beginnen die Zahlungen für das neue Zuschussjahr. Die Höhe des Zuschusses ist in der jährlich neu erstellten Zuschussbedingung festgelegt
7. **Die Anträge sind bis spätestens 15. Januar des Folgejahres zu stellen.**
8. Diese Richtlinien wurden im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 vom Vorstand des KJSR beschlossen und werden der Mitgliederversammlung des KJSR am 10. Mai 2019 bekanntgegeben. Sie treten mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft. Bisher geltende Richtlinien treten am gleichen Tag außer Kraft.

# **Richtlinien des Kreisjugendsporttrings im Schwarzwald-Baar-Kreis für die Bezuschussung zur Förderung von Kreisjugendsporttagen**

Kreisjugendsporttage sind Gemeinschaftsveranstaltungen zur Förderung des Jugendsports. Die Teilnahme soll für Jugendliche des Schwarzwald-Baar-Kreises offen sein. Eine Vereinszugehörigkeit der Jugendlichen ist dabei nicht unbedingt erforderlich.

## **Ziel der Veranstaltung**

Die Jugendlichen sollten für sportliche Aktivitäten animiert werden. Jugendlichen, die bereits eine Sportart ausüben, kann durch einen Kreisjugendsporttag die Möglichkeit geboten werden, auch andere Sportarten kennen zu lernen.

## **Anmeldung**

Kreisjugendsporttage müssen mindestens **drei Monate vor** dem geplanten Beginn der Veranstaltung **schriftlich** beim Kreisjugendsporttring **angemeldet** werden. Dabei ist eine kurze Beschreibung der Inhalte und Ziele der Veranstaltung beizufügen. Der Kreisjugendsporttag muss vom Vorstand des KJSR genehmigt werden.

## **Veranstalter**

Der jeweilige Verein, der den Kreisjugendsporttag durchführt, ist Veranstalter. Er übernimmt auch die Haftung für die Veranstaltung.

## **Gewährung von Zuschüssen**

Der Kreisjugendsporttring kann zur Durchführung von Kreisjugendsporttagen Zuschüsse gewähren und/oder andere Sachleistungen (z.B. Urkunden) bereitstellen.

Es handelt sich hierbei um freiwillige Leistungen.

**Auf die Gewährung von Zuschüssen besteht kein Rechtsanspruch.**

Die Höhe des Zuschusses ist in der jährlich neu erstellten Zuschussbedingung festgelegt. Der Zuschuss ist in einen festen Sockelbetrag und einen Zuschuss je Teilnehmer gesplittet.

Diese Richtlinien wurden im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 vom Vorstand des KJSR beschlossen und wurden der Mitgliederversammlung des KJSR am 10. Mai 2019 bekanntgegeben. Sie treten mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Bisher geltende Richtlinien treten am gleichen Tag außer Kraft.